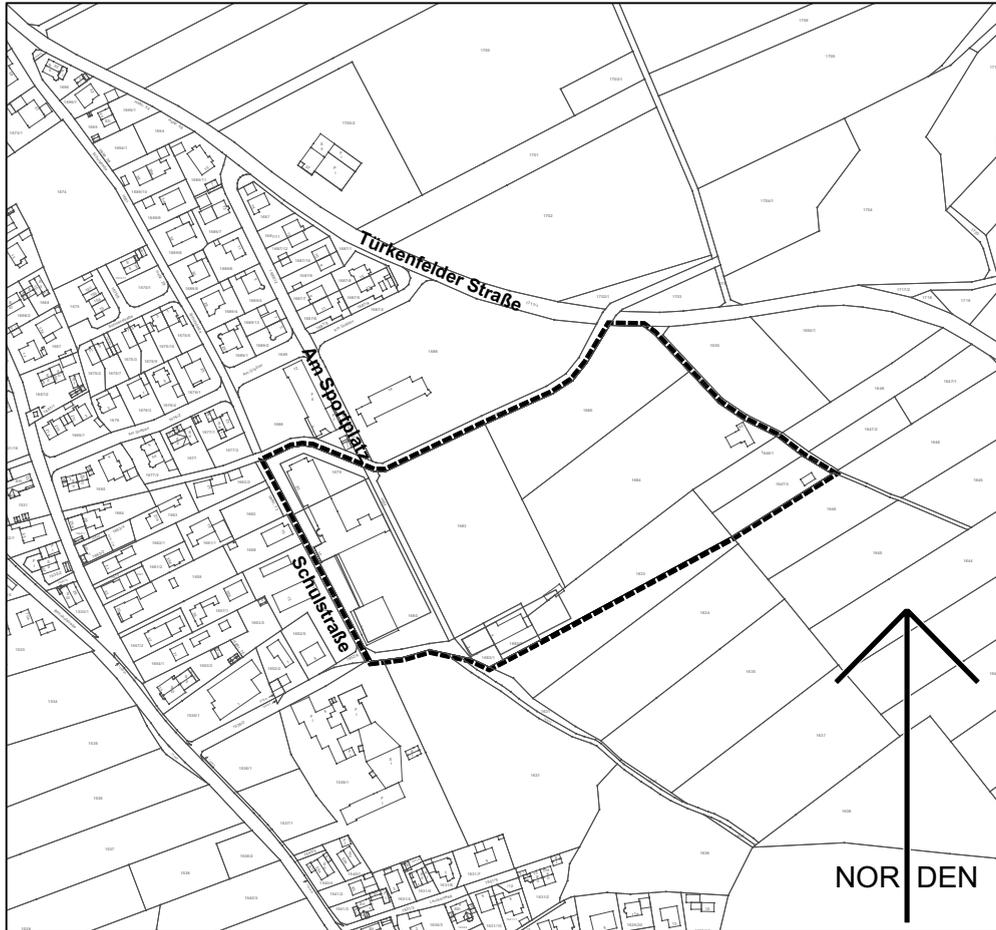


| | |
|---------------|---|
| Gemeinde | Geltendorf Lkr. Landsberg am Lech |
| Bebauungsplan | Geltendorf Mitte Sportplatz 2. Änderung |
| Planung | PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de |
| Bearbeitung | Kulosa QS: Martin |
| Aktenzeichen | GEL 2-94 |
| Plandatum | 27.11.2024 Entwurf |

Satzung

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Übersicht



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023.

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Festsetzungen des Bebauungsplans Geltendorf Mitte Sportplatz i. d. F. vom 14.04.1972, in Kraft getreten am 27.06.1972 einschließlich seiner rechtsverbindlicher Änderungen; zuletzt geänderte Fassung vom 24.03.2010, in Kraft getreten am 21.07.2010. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans und seiner Änderungen gelten im Übrigen weiter.

Festsetzungen

Mit der 2. Änderung wird die Festsetzung nach A) Ziff. 2 lit. b) des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.1972 zum Maß der baulichen Nutzung für die Sportanlagen in Bezug auf die zulässige Grundfläche wie folgt geändert:

Die zulässige Grundfläche darf maximal 1.100 qm betragen. Die zulässige Grundfläche darf durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauNVO um bis zu 210 % überschritten werden.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Geltendorf, den

(Siegel)

.....
Robert Sedlmayr, Erster Bürgermeister